

VERHANDLUNGSSCHRIFT

03/2013

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell am
Donnerstag, 26. September 2013, um 20 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes mit fol-
gender

Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit, Anfragen an den Ge-
meinderat zu stellen
2. Rechnungsabschluss 2012 – Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt
3. Erster Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013
4. Kettner-Siedlung - Verkauf von Baugrundstücken – Beschließung der Kaufverträge
5. Güterweg Wilhalm – Genehmigung des Vermessungsplanes
6. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.6 - Grundstück Nr. 726/1, KG. Zell bei Zellhof –
(Moser) Änderung von Grünland in Bauland (Wohngebiet)
7. Beschließung eines Dienstpostenplanes
8. Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters für das Ge-
biet der Marktgemeinde Bad Zell
9. Fischwasser Fehrerhoferbach -Abschluss eines Fischerei-Pachtvertrages mit
Herrn Johann Haider, Haselbach 1
10. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Bad Zell
Bestellung der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat
11. Dringlichkeitsantrag
Übernahme der Teilfläche 1 gemäß dem Teilungsplan des Zivilgeometers DI Roland
Withalm vom 19. Jänner 2010, GZ: 5697/00A, aus dem Grundstück Nr. 818/1 der EZ
299 GB 41117 Zell bei Zellhof ins öffentliche Gut unter Einbeziehung in das Grund-
stück Nr. 851/5 der EZ 121 GB 41117 Zell bei Zellhof (Marktgemeinde Bad Zell- öf-
fentliches Gut).

Anwesende:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler	Herbert Riegler
Vizebürgermeister Martin Moser	Franz Naderer
Hannes Haider	Mag. Manfred Hofko
Josef Haslhofer	Benjamin Beyrl
Harald Gruber	Reinald Ittensammer
Roland Gusenbauer	Eva Schmidt
Helmut Mühllehner	Josef Stingeder
Andrea Schinnerl	Rudolf Klaner
Erwin Frühwirt	Franz Klanner
Anton Ittensammer	Friedrich Putschögl
Rosina Tischberger	Engelbert Diesenreither
Friedrich Hametner	Wolfgang Kranzl
Franz Stadler	Schriftführer: Anton Hoser

Entschuldigt ferngeblieben sind:

Markus Hackl, Engelbert Hinterdorfer, Hannes Lehner, DI Michaela Fröhlich,

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:

Herbert Riegler, Franz Naderer, Franz Klanner, Josef Stingereder

Aus zeitlichen Gründen wurden telefonisch verständigt:

Herbert Riegler, Franz Naderer, Franz Klanner, Josef Stingereder

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist, und daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte, und am 19. September 2013 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 25 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte.

Bevor er zur festgesetzten Tagesordnung übergeht, werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern folgende Personen als Unterfertiger dieser Verhandlungsschrift namhaft gemacht: Hannes Lehner (SPÖ), DI. Michaela Fröhlich (UBBZ) Engelbert Diesenreither (FPÖ).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, nachstehenden Tagesordnungspunkt als Dringlichkeitsantrag in die heutige Sitzung aufzunehmen.

Übernahme der Teilfläche 1 gemäß dem Teilungsplan des Zivilgeometers DI Roland Withalm vom 19. Jänner 2010, GZ: 5697/00A, aus dem Grundstück Nr. 818/1 der EZ 299 GB 41117 Zell bei Zellhof ins öffentliche Gut unter Einbeziehung in das Grundstück Nr. 851/5 der EZ 121 GB 41117 Zell bei Zellhof (Marktgemeinde Bad Zell- öffentliches Gut).

Die Notwendigkeit dieses Gemeinderatsbeschlusses hat sich erst nach Ausschreibung der Tagesordnung in einem Telefonat mit Herrn DI Kafka vom Vermessungsamt Freistadt herausgestellt.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 1

**Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit,
Anfragen an den Gemeinderat zu stellen**

Es sind keine Zuhörer anwesend.

Punkt 2

Rechnungsabschluss 2012 – Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt

Bericht des Bürgermeisters:

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 14. März 2013 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2012 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2012 der Marktgemeinde Bad Zell

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt schließt inklusive Abwicklung des Vorjahresergebnisses sowie den gewährten Bedarfszuweisungsmitteln für den Haushaltausgleich mit einem **Soll-Überschuss** in der Höhe von **€ 36.769** ab. Bei der Voranschlags- und auch bei der Nachtragsvoranschlagserstellung rechnete die Gemeinde noch mit einem Abgang in Höhe von € 114.700 bzw. € 96.800. Gegenüber dem Finanzjahr 2011 verringerte sich der Abgang um € 203.742, es konnten € 68.996 echte Anteilsbeiträge den Vorhaben zugeführt werden und schlussendlich verblieb noch ein Soll-Überschuss in Höhe von € 36.769.

Das reine Ergebnis für das Jahr 2012 und für das Vergleichsjahr 2011 errechnet sich wie folgt

	2011	2012
Soll-Abgang/Überschuss lfd. Jahr	203.742,48	36.769,75
abzügl. Fehlbetrag Vorjahr	338.052,66	203.742,48
zuzügl. BZ Haushaltausgleich	233.000,00	146.400,00
Jahresergebnis (bereinigt)	53.689,88	94.112,23

Zur Deckung des Abganges aus dem Finanzjahr 2011 in Höhe von rd. € 203.700 wurden Bedarfszuweisungsmittel von € 146.400 gewährt. Im Abgang des Jahres 2012 ist somit eine Budgetbelastung aus dem Jahr 2011 in der Höhe von € 57.300 enthalten. Das bereinigte Rechnungsergebnis 2012 (ohne Vorjahre) ergibt somit einen Überschuss in Höhe von € 94.112.

Der Abgang 2012 (bereinigt) verringerte sich somit gegenüber jenem des Jahres 2011 um ca. € 147.800 bzw. um € 216.800 bei Berücksichtigung der Zuführungsbeträge zu den Vorhaben. Die markantesten Veränderungen (> € 10.000) betreffen nachstehende Ansätze bzw. Bereiche:

Vergleich Rechnungsabschluss 2011 - Rechnungsabschluss 2012

Ansätze	Mehrreinnahmen Minderausgaben	Mindereinnahmen Mehrausgaben
Ertragsanteile	92.900	
Finanzzuweisung § 21 FAG	68.800	
Kanalbenützungsgebühren	40.200	
Personalkosten im Bauhof	38.800	
Kommunalsteuer	31.500	
SHV Umlage	14.200	
Zuschuss zur KG		66.200
Neue Darlehenstilgung f. Infrastrukturmaßnahmen		56.300
Personalkosten in der Hauptschule		10.900

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Dem außerordentlichen Haushalt wurden alle Einnahmen aus zweckgebundenen Anschlussgebühren, Verkehrsflächenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen in Höhe von € 140.600 zugeführt. Für das Vorhaben "Ortsentwicklung" und für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Erdleiten wurden echte Anteilsbeträge in Höhe von € 30.000 und € 38996 aus dem ordentlichen Haushalt beigesteuert.

Investitionen:

Für Investitionen im ordentlichen Haushalt (Postengruppe 0) hat die Gemeinde im Jahr 2012 gemäß Investitionsnachweis einen Betrag in Höhe von €9.275 ausgegeben.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Die Ausgaben für Instandhaltungen im Rechnungsjahr 2012 betragen € 109.901. Dieser Betrag liegt im Schnitt der letzten fünf Jahre.

Freiwillige Ausgaben:

Für Subventionen ohne Sachzwang hat die Gemeinde einen Betrag von € 42.751 aufgewendet und liegt damit unter der Grenze von € 15 je Einwohner.

Rücklagen:

Zum 31. Dezember 2012 waren keine Rücklagenbestände vorhanden.

Steuer- und Gebührenrückstände:

Zum Jahresende 2012 waren € 19.050 an Steuern, Entgelten bzw. Gebühren ausständig. Die Gemeinde ist bemüht, die fälligen Rückstände rasch einzutreiben.

Beteiligungen:

An die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Bad Zell & Co KG" wurde ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 116.406 geleistet.

Fremdfinanzierungen:

Der Gesamtschuldenstand betrug zum Ende des Haushaltjahres € 1.797.735. An Tilgungen und Zinsen hatte die Gemeinde nach Abzug der Schuldendienstversätze einen Nettoaufwand in Höhe von € 158.223 zu tragen. Im Jahr 2012 wurde ein neues Darlehen in Höhe von € 190.000 für den Kanalbau aufgenommen.

Haftungen:

An Haftungen hat die Gemeinde einen Betrag von € 1.894.441 für den Reinhalteverband und die gemeindeeigene KG übernommen.

Kassenkredit:

Zum Jahresende war am Girokonto der Gemeinde ein Haben-Stand in Höhe von € 354.162 gegeben. Während des Jahres ist ein Betrag von € 3.413 als Znsendienst für die Verwendung des Kassenkredites angefallen.

Am 19. August 2013 betrug der Girokontostand + € 507.611. Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt für das Jahr 2013 € 1.050.000.

Die Soll-Zinsen werden nach dem 3-Monats-Euribor plus einem Aufschlag von 1,39 % Punkten berechnet. Der aktuelle Soll-Zinssatz beträgt 1,625 %. Im Bezirksvergleich gesehen handelt es sich dabei um hohe Aufschläge und damit um eher schlechte Konditionen.

Der Haben-Zinssatz betrug 0,125 %. Dieser wurde von den Banken auf 0,1 % bzw. 0,05 % gesenkt. Hier sollten bessere Konditionen gesucht und genutzt werden.

Leasing:

Für die Gemeinde bestehen keine Leasingverpflichtungen.

Personalaufwendungen:

Der Personalaufwand betrug € 799.847 und der Pensionsaufwand € 142.927. Zusammen waren damit 21,26 % der Einnahmen des ordentlichen Budgets für Personalausgaben gebunden.
Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Bereich	2012		Anmerkung
	Überschuss	Abgang	
Wasserversorgung	91.604		Geb: €1,705/m ³ inkl Ust
Abwasserbeseitigung	154.035		Geb: € 3,883/m ³ inkl. Ust
Abfallwirtschaft	32.690		
Volksschulen		121.204	
Hauptschulen		168.782	
Polytechnische Schule			
Berufsb. Pflichtschulen		19.155	
Musikschule		23.146	
Schülerausspeisung		11.041	
Kindergarten		134.140	
Sportplätze		12.085	
Bücherei		3.461	
Ortsbildpflege		15.671	
Gemeindestraßen		47.506	
Güterwege		42.413	WEV-Beitrag
Winterdienst		154.998	
Öffentliche Beleuchtung		6.875	
Freizeitteichanlage		13.860	
Freizeitzentrum Arena		14.703	
Parks und Kinderspielplätze		12.380	

Bei den öffentlichen Einrichtungen wurde als **Verwaltungskostentangente** ein Betrag von € 14.700 verrechnet. Die Berechnung der Verwaltungskostentangente wurde noch nicht nach der beim Buchhaltertreffen besprochenen Vorgangsweise ermittelt. Wir ersuchen die gleiche Berechnungsmethode anzuwenden.

Feuerwehrwesen:

Für das Feuerwehrwesen (zwei freiwillige Feuerwehren) hat die Gemeinde ein laufendes Budget in Höhe von € 39.589 verbucht. Dem stehen Einnahmen in Höhe von € 4.533 gegenüber. Je Einwohner entspricht dies einem Nettoaufwand in Höhe von € 12,67 (unter Zugrundelelung der Einwohner zum Stichtag 31.10.2010). Damit liegen die Ausgaben nahe dem Bezirksdurchschnitt.

Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses sind 15 Vorhaben ausgewiesen. Bei vier Vorhaben ist ein Abgang und bei sechs Vorhaben ein Überschuss verblieben. Insgesamt errechnet sich ein **Soll-Überschuss** in Höhe von **€345.794**.

Vorhaben	Über-schuss	Abgang	Anmerkung
Feuerwehrhaus Erdleiten	43.000		KG-Vorhaben
Sportanlage Sanierung		30.000	BZ und LZ 2013
Senioren-Wohnheim	226.441		
Gemeindestraßen Neubau	7,808		Programm 2011-2014
Ortsentwicklung Infrastrukturmaßnahmen	114,529		
Wasserversorgung Bad Zell	41.757		
Abwasserbeseitigung Bad Zell	43.515		
Abwasserbeseitigung BA 07		30.316	
Baulanderschließung Stockfeld		64.258	
Baulanderschließung Kettners.		6.682	
Gesamt-Summen	477.052	131.257	
Saldo / Überschuss	345.794		

Beim Vorhaben "Feuerwehr Erdleiten" entstand durch die Zuführung des vorgesehenen Anteilsbetrages ein Überschuss in Höhe von € 43.000. Da es sich dabei um ein Bauvorhaben der gemeindeeigenen KG handelt, sollte dieses Geld noch im selben Jahr an die KG weitergeleitet werden.

Nach den Bestimmungen der GemHKRO sollten die einzelnen Vorhaben nach Möglichkeit ausgeglichen verrechnet werden. Die Fehlbeträge bei den Vorhaben hätten durch eine höhere Darlehensaufnahme (Stockfeld) bzw. durch eine andere Aufteilung der I-Beiträge ausgeglichen werden können. Interessentenleistungen die im laufenden Jahr nicht benötigt werden, wie z.B. für die Wasserversorgungsanlage, sollten auf eine Rücklage gelegt werden.

Maastricht-Ergebnis:

Aus der Verrechnung resultiert ein Maastricht Ergebnis in Höhe von + € 673.649. Damit leiste die Gemeinde einen Beitrag zum Stabilitätspakt. Im Voranschlag wurde noch ein Ergebnis in Höhe von - € 25.900 präliminiert.

Im Rechnungsquerschnitt ist bei der Kennziffer 71 ein positiver Betrag in Höhe von € 506.982 ausgewiesen. Es ist daher erforderlich den Ausgleich in den Abschnitten 85 - 89 auch buchhalterisch darzustellen. Dazu hätte eine "Gewinnentnahme", im Sinne des Erlasses Gem-013019/947 vom 12. November 2003, bei den betrieblichen Einrichtungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) verbucht werden müssen.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

- Der Rechnungsabschluss ist vor der Auflage zur öffentlichen Einsicht vom Prüfungsausschuss zu prüfen. Die Auflage erfolgte am 28. Februar und der Prüfungsausschuss trat erst am 11. März zu einer Sitzung zusammen. In Zukunft ist auf eine termingerechte Prüfung durch den Prüfungsausschuss zu achten.
- Im Nachweis über die tatsächlich besetzten Dienstposten ist der letzte rechtsgültige Dienstpostenplan nicht zur Gänze korrekt wiedergegeben worden. Zum Teil sind Postenbewertungen nach der Besoldung Alt angeführt, die es nicht mehr gibt. Im letzten rechtsgültigen Dienstpostenplan sind bei den Funktionslaufbahnen noch keine Funktionen angeführt

(z.B. GD 18.4). Wir empfehlen, den Dienstpostenplan generell zu überarbeiten und an den aktuellen Stand anzupassen.

3. Die Einnahmen aus Vergütungen sind höher als die Ausgaben des Bauhofes. Vermutlich wurde der Stundensatz zu hoch angesetzt. In Zukunft sind die Einnahmen auf fast 100 % der Ausgaben anzupassen. Diese Vorgabe ist für den Gemeindevergleich durch BENKO von Bedeutung.
4. Wir ersuchen im Schulden- und Vermögensnachweis, nach VRV, jeweils eine Bilanz für die Wasserversorgung, die Abwasser- und die Müllbeseitigung (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) auszuweisen.
5. Für die Ausgaben im Rahmen eines Globalbudgets ist die Post 754 zu verwenden.
6. Der Kostenersatz für die Führung des Adressregisters ist bei der Haushaltsstelle 2-031-817 zu verbuchen.
7. Im Nachweis über die Finanzzuweisungen fehlt die Bedarfsszuweisung zur Erweiterung des Feuerwehrhauses Erdleiten.
8. Im Schuldennachweis ist die angegebene "ursprüngliche Höhe" beim Darlehen für den Kanalbau Stuberg anzupassen.
9. In der Schuldenart 3 des Schuldennachweises (Landesdarlehen für den Siedlungswasserbau) wurden die Stände an die Liste des Landes OÖ. angepasst. Dazu wurden die Anfangsstände verändert. Die Veränderungen wären haushaltswirksam darzustellen gewesen.
10.1m Schuldennachweis fehlen bei den Schuldendienstesätzen die Abschreibungsbezüge für die Landesdarlehen (Schuldenerlass). Weiters ergibt sich eine Differenz von € 136 zu den verbuchten Zuschüssen des Bundes zum Kanalbau.
11. Im Nachweis über die endgültig und nicht endgültig abgerechneten Vorhaben sind die Vorhaben "612" und "850" auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.
12. Durch die Neubewertung des Inventars stimmen die Anfangsbestände mit den Endwerten des Vorjahres nicht überein. Wir ersuchen solche Veränderungen über Abgänge und Zugänge darzustellen.
13. Im Sinne einer bürgernahen Verwaltung empfehlen wir, die Verordnungstexte der Gebührenordnungen auf der Homepage der Gemeinde als Link ersichtlich zu machen.
14. Dem Rechnungsabschluss sollte ein Auszug aus dem Protokoll der betreffenden Gemeinderatssitzung beigelegt werden.

Sonstige Hinweise:

Seit Herbst 2012 steht den oö. Gemeinden das Finanzierungsinstrument "BENKO" zur Verfügung. Nach dem Motto "Nur wer seine Zahlen kennt, kann die richtigen Entscheidungen treffen" ersuchen wir die Gemeinde, dieses Werkzeug zu nutzen und die Vergleichsergebnisse zu hinterfragen. Das ausgewiesene Effizienzpotenzial dient als langfristige, mögliche Zielvorgabe. Im Fall der Marktgemeinde Bad Zell liegt das mögliche Einsparpotenzial zwischen € 140.000 und €280.000.

Zur Erreichung einer noch besseren Datenqualität und damit höheren Aussagekraft der BENKO-Ergebnisse, sind die in BENKO eingearbeiteten Infrastrukturdaten zu überprüfen und die im Voranschlagserlass 2013 angeführten Kontierungshinweise zu beachten und gegebenenfalls Änderungen durchzuführen.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss 2012 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Feststellungen zum Jahresabschluss der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Bad Zell & Co KG":

Der Rechnungsabschluss der "VFI der Marktgemeinde Ba Zell & Co KG" weist im ordentlichen Haushalt (erfolgswirksame Gebarung) einen Verlust in Höhe von € 76.740 aus.

Im außerordentlichen Haushalt besteht Ende 2012 ein Soll-Abgang in Höhe von € 33.244.

Über die Kommanditgesellschaft wurden bzw. werden die Vorhaben "Hauptschule Sanierung" und "Zubau Feuerwehrhaus Erdleiten" abgewickelt.

Die Gesellschafterversammlung hat den Rechnungsabschluss zu beschließen, nachdem der Gemeinderat den Rechnungsabschluss der KG zur Kenntnis genommen hat. Dem Rechnungsabschluss der KG sollte ein Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung beigelegt werden.

Beim Vorhaben "Beteiligungen" sollte am Jahresende ein Soll-Überschuss in Höhe von € 1.000 bestehen bleiben.

Per 31.12.2012 besteht auf dem Girokonto der KG ein Soll-Saldo in Höhe von € 10.064. Für diesen Kassenkredit hat die Gemeinde keinerlei Haftung übernommen. Sollte die KG weiterhin einen "Kassenkredit" benötigen, so hätte die Gemeinde dafür die Haftung zu übernehmen und diese Haftungsübernahme ist sodann aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtig.

Bei der "gemeindeeigenen" KG bestehen Schulden in Höhe von € 1.139.932.

Die Zinsen für den Kassenkredit sind bei der Post 652 zu verbuchen.

Dem Rechnungsabschluss sollte auch ein Schuldennachweis in Aufgliederung des Schuldenstandes nach den Gläubigern beigelegt werden. Weiters sollte ein Nachweis über endgültig und nicht endgültig abgerechnete Vorhaben angefügt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 3
Erster Nachtragsvoranschlag für das Haushalt Jahr 2013

Der Bürgermeister berichtet, dass jedem Gemeinderatsmitglied ein Nachtragsvoranschlagsentwurf zugegangen ist. Größere Verschiebungen bei den Einnahmen bzw. Ausgaben haben die Erstellung eines Nachtragsvoranschlags erforderlich gemacht. Er ersucht den Kassenleiter, Herrn Josef Höfer um einen kurzen Überblick.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 4.392.200,-	VA: (+ € 166.400,-)
Ausgaben:	€ 4.392.200,-	(+ € 166.400,-) <i>ausgeglichen</i>

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 1.946.100,-	VA: (+ € 756.900,-)
Ausgaben:	€ 1.480.400,-	(+ € 254.900,-)
Überschuss:	+ € 465.700	

Die allgemeine Investitionsrücklage wurde auf Empfehlung der Gemeindeprüfer angelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 4
Kettner-Siedlung - Verkauf von Baugrundstücken –
Beschließung der Kaufverträge

Die Gemeinde hat mit dem Grundbesitzer Herrn Karl Hager im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 1 eine Kaufoption vereinbart. Während die Kaufverträge vom Grundbesitzer direkt mit den jeweiligen Interessenten abgeschlossen werden, tritt die Gemeinde den Kaufverträgen zwecks Festlegung einer Bauverpflichtung bei. In allen Verträgen ist vorgesehen, dass die Grundkäufer binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Einfamilienhauses beginnen, andernfalls ist die Marktgemeinde Bad Zell berechtigt, das Grundstück um den vertragsgegenständlichen Kaufpreis ohne zwischenzeitige Verzinsung und ohne Vergütung der von den Käufern bezahlten Nebenkosten wie Grunderwerbssteuer, Grundbuchseintragungsgebühren, Notarkosten und allfällige sonstige Kosten zu kaufen (Kaufoption).

Zur Absicherung dieser Kauoption soll der Gemeinde ein grundbürgerlich sichergestelltes Vorkaufsrecht eingeräumt werden.

Verzeichnis der Bauparzellen bzw. der Kaufinteressenten für den Ankauf einer Bauparzelle bei der Kettner-Siedlung:

GN	m ²	Name	Anschrift	PLZ, Ort	Kaufpreis
1074/1	999	Grasserbauer Simon u. Fürnhammer Melanie	Linzer Straße 2/Top 3	4283 Bad Zell	33.966,00
1073/4	939	Killinger Sandra u. Brandstetter Günter	Zellhof 28, Hofing 19	4283 Bad Zell 4274 Schönau	30.162,00
1073/8	892	Mayrhofer Melanie u. Schaumberger Markus	Gutauer Straße 11/3	4283 Bad Zell	33.966,00
1073/7	1057	Schinnerl Sandra u. Obereder Manuel	Dorfstraße 18/3	4282 Pierbach	35.938,00
1073/6	1051	Scheuchenpflug Marlene u. Andreas	Riesenederweg 1/11	4230 Pregarten	33.133,00

Von den Käufern ist für die Herstellung der Infrastruktur, Kosten für Planungsleistungen, Umwidmung u. Vermessung ein Infrastrukturstarkostenbeitrag in Höhe von € 7,00/m² Nettobauland zu entrichten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kaufverträge in der vorliegenden Form, abzuschließen mit den oben angeführten Käufern, zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 5
Güterweg Wilhalm – Genehmigung des Vermessungsplanes

Bericht von Vizebürgermeister Martin Moser:

Mit Vermessungsurkunde des IKV Dipl.-Ing. Hainzl & Partner, ZT-OG, Perg, vom 27.06.2013, GZ 12774 liegt der Vermessungsplan vor. Die neuen Grenzen der Anlage wurden im Zuge der Grenzverhandlung vom 27.06.2013 in der Natur festgelegt.

Mit Beschluss des Gemeinderates ist die Widmung zum Gemeingebräuch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebräuch zu bestätigen.

Die Verordnung über die Auflassung der Teilfläche 1 (GN 1854/3, KG. Aich) aus dem Öffentlichen Gut wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.03.2013 beschlossen.

Die grundbücherliche Durchführung wird nach den Sonderbestimmungen gem. § 15 Lieg. Teil. Ges. veranlasst.

Vizebürgermeister Martin Moser stellt den Antrag, den Vermessungsplan in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 6
Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.6 - Grundstück Nr. 726/1, KG. Zell bei Zellhof – (Moser) - Änderung von Grünland in Bauland (Wohngebiet)

Bericht vom Planungsausschussobermann Mag. Manfred Hofko.

a) Beschlussfassung

Über Antrag der Grundeigentümer soll das Grundstück 726/1, KG Zell bei Zellhof von Grünland in Bauland (Wohngebiet) umgewidmet werden. Der Grundsatzbeschluss für die Umwidmung wurde im Planungsausschuss in der Sitzung am 10.09.2012 gefasst.

Die Antragsfläche ist im Ortskernbereich situiert, ist von Bauland umschlossen und liegt gem. Funktionsplan Räumlich-Funktionelle Gliederung des Hauptortes innerhalb der absoluten Bau-landsgrenze. Von Ortsplaner DI. Lueger liegt eine positive Stellungnahme vor, wobei begleitende Maßnahmen in Form eines Raumordnungsvertrages, insbesondere zur Regelung der Infrastrukturmaßnahmen, der Grundstücksabtretungen, zur Gewährleistung der Bebauung im kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont sowie zur Gewährleistung der Integration der Bebauung in das Orts- u. Landschaftsbild empfohlen werden.

Der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 wird aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt. Das Umwidmungsverfahren wird als „abgekürztes“ Verfahren ohne Einholung von Fachgutachten durchgeführt.

Im Zuge der Bauplatzschaffung ist eine öffentliche Verkehrsanbindung vorgesehen, wobei der erforderliche Grund von Fam. Johann u. Adelheid Schinnerl im Zuge der Bauplatzvermessung abgetreten wird. Eine Entschädigung für die Grundabtretung ist vorgesehen und soll durch Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages erfolgen.

Der Kanalanschluss ist beim bestehenden Anschlusschacht auf GN 726/5 im südwestlichen Grundstückseck vorgesehen. Die Straßenentwässerung ist ebenfalls über das Grundstück 726/5 bis zum bestehenden Reinwasserkanal auf GN 727 vorgesehen. Die Ortswasserleitung besteht im Bereich der Zufahrt (DN 80).

Die unmittelbar angrenzenden Grundnachbarn wurden nachweislich über die Planungsabsicht verständigt. Von den Ehegatten Ruth u. Mag. Johannes Moser liegt dazu eine schriftliche Stellungnahme vom 23.8.2013 vor.

b) Genehmigung der Baulandsicherungsvereinbarung

Mit den Grundeigentümern wurde eine Baulandsicherungsvereinbarung über die Errichtung eines Infrastrukturkostenbeitrages bzw. die Abtretung von Teilflächen in das öffentliche Gut abgeschlossen. Die Vereinbarung liegt zur Beschlussfassung vor.

Der Obmann des Planungsausschusses Manfred Hofko stellt den Antrag, die Umwidmung der Parzelle 726/1 von Grünland in Bauland (Wohngebiet) zu genehmigen und die Baulandsicherungsvereinbarung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 7 Beschließung eines Dienstpostenplanes

Bericht vom Schriftführer Anton Hoser

Der letzte genehmigte Dienstpostenplan stammt vom April 2009. Seit dieser Zeit haben sich einige Veränderungen ergeben, sodass es zweckmäßig ist, den Dienstpostenplan neu zu beschließen und der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zur Genehmigung vorzulegen.

Folgende Änderungen gegenüber dem derzeit genehmigten Dienstpostenplan haben sich ergeben:

Handwerklicher Dienst

Das Dienstverhältnis mit Herrn Karl Bachner wurde infolge Pensionierung mit 31.3.2011 beendet. Die neue Planstelle wird nur mehr nach dem neuen Gehaltsschema geführt.

Herr Herbert Killinger arbeitet nicht mehr im Bauhof, sondern zu 58,75% (23,5 Wochenstunden als Schulwart in der Hauptschule und zu 41,25% (16,5 Wochenstunden) im Altstoffsammelzentrum.

Emanuel Pilz wurde nach Beendigung des Lehrverhältnisses in das Vertragsbedienstetenverhältnis übernommen.

Altstoffsammelzentrum

Herr Johann Naderer ist mit 1. Sept. 2011 in Pension getreten. Der Dienstposten wird nur mehr nach dem neuen Gehaltsschema geführt.

Herr Herbert Killinger ist mit 22 Wochenstunden (55%) im ASZ beschäftigt.

Hauptschule

Frau Mairwöger ist mit 1. Okt. 2012 in Pension gegangen. Der neue Dienstposten wird nur mehr nach dem neuen Gehaltsschema geführt.

Amtsgebäude:

Frau Hinterdorfer ist in Altersteilzeit, geblockt bis 30.4.2015. An ihre Stelle ist Frau Margarete Ortner vom ASZ in das Amtsgebäude gewechselt. Frau Ortner hilft nach wie vor im ASZ und auch in der Schulküche aus, was die Beibehaltung der Einstufung rechtfertigt. Zudem wurde das Beschäftigungsausmaß um 2 Wochenstunden reduziert. (Wegfall des Postbetriebs und der Blumenpflege bei der Marktlinde).

Der Dienstposten stellt sich auf Grund oben beschriebener Veränderungen wie folgt dar:
(Darstellung in PE = Personaleinheiten)

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 10.1	B II-VII
2	B	GD 15.1	C I-V
1	B	GD 17.5	C I-IV N1-Laufbahn
1	B	GD 17.4	
1	VB	GD 19.5	
Handwerklicher Dienst			
Bauhof			
1	VB	GD 19.1	II/p 3
3	VB	GD 19.1	
Altstoffsammelzentrum			
0,4125	VB	GD 23.1	II/p 3 ad personam Killinger Herbert VB II/p 2
1	VB	GD 23.1	
Hauptschule			
0,5875	VB	GD 23.1	II/p 3 ad personam Killinger Herbert VB II/p 2
0,5	VB	GD 21.8	Schulwart
3,0	VB	GD 25.1	Schülerausspeisung
Volksschule			
1	VB	GD 21.1	II/p3
0,7	VB	GD 25.1	II/p5
0,32	VB	GD 22.4	Schulhelferin
Musikschule			
0,575	VB	GD 25.1	
Amtsgebäude			
0,675	VB	GD 25.1	II/p5
0,625		GD 23.1	Altersteilzeit
Arena			
0,575	VB	GD 25.1	
Feuerwehrhaus			
0,26	VB	GD 25.1	HS-Wäsche

Es erfolgen hierzu keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dienstpostenplan wie oben dargestellt, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 8 Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters für das Gebiet der Marktgemeinde Bad Zell

Bericht von Bürgermeister Mag. Hubert Tischler:

Nach der Bestimmung des § 8 (1) des O.ö. FWG ist der Pflichtbereich einer Feuerwehr das Gebiet einer Gemeinde, in der sie ihren Standort hat. Haben mehrere Feuerwehren in derselben Gemeinde ihren Standort, hat jede Feuerwehr das gesamte Gemeindegebiet als Pflichtbereich.

Im Gebiet der Marktgemeinde Bad Zell haben die Freiwilligen Feuerwehren .Bad Zell und Erdleiten ihren Standort.

Nach der Bestimmung des § 9 (1) des O.ö. FWG ist, wenn im Gemeindegebiet nur eine Feuerwehr ihren Standort hat, der Kommandant dieser Feuerwehr Pflichtbereichskommandant. Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereiches und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Ausdruck gebracht, über diesen Tagesordnungspunkt mit einem Zeichen mit der Hand abzustimmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr .Bad Zell Herr .Mario Schmid zum **Pflichtbereichskommandanten**, jedoch längstens für die Dauer seiner Funktion als Kommandant, und den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr .Erdleiten Herr Christian Zwettler zum **Pflichtbereichskommandantenstellvertreter**, jedoch längstens für die Dauer seiner Funktion als Kommandant, für das Gebiet der Marktgemeinde ..Bad Zell zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 9 Fischwasser Fehrerhoferbach - Abschluss eines Fischerei-Pachtvertrages mit Herrn Johann Haider, Haselbach 1,

Bericht von Vizebürgermeister Martin Moser

Der Pachtvertrag mit Herrn Haider Johann ist abgelaufen und soll nun erneuert werden. Im abgelaufenen Pachtvertrag wurde das Gewässer irrtümlich als Haselbach bezeichnet, dies soll nun im neuen Vertrag berichtigt werden. Lt. Verzeichnis der Bezirks-hauptmannschaft Freistadt fließt der Haselbach im Erdleitener Graben.

FISCHEREI- PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde 4283 Bad Zell, als Verpächter einerseits und Herrn Haider Johann, Haselbach 1, 4283 Bad Zell als Pächter andererseits, wie folgt:

1. Pachtgegenstand und Pachtdauer

Verpachtet wird zur Ausübung der Fischerei das Fischwasser des Fehrerhoferbaches vom Ursprung bis zur Brücke in der Feiblmühle im Gemeindegebiet Bad Zell.

Dieser Vertrag wird auf 9 Jahre, und zwar vom 01.01.2013 bis 31.12.2022 abgeschlossen.

2. Pachtpreis und Fälligkeit

Der Pachtpreis beträgt **€ 70,-**. In diesem Betrag ist keine gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Der Pachtpreis ist jährlich nach Vorschreibung spesenfrei in einer Summe auf das Konto Nr. 0100-100049 der Marktgemeinde Bad Zell bei der Sparkasse Pregarten (BLZ 20331) zu überweisen. Wird der Pachtpreis später als einen Monat nach Vorschreibung auf das o. a. Konto überwiesen, so wird der aushaftende Betrag mit 10 % p. a. verzinst und berechnet. Der Pächter ist verpflichtet alle aus diesem Vertrag entstehenden Abgaben und Reviertaxen zu erlegen oder der Verpächterin zu ersetzen.

3. Fischereiausübung

Elektrofischerei ist zur Bestandskontrolle nur nach Einholung der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen und mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Verpächterin erlaubt.

4. Unterverpachtung

Eine Unterverpachtung bzw. die Ausgabe von Lizenzen an Urlaubsgäste ist unzulässig und gibt der Verpächterin die Möglichkeit diesen Pachtvertrag vorzeitig mit einer halbjährlichen Kündigungsfrist aufzukündigen. Sonst kann dieser Pachtvertrag nur im gegenseitigen Einverständnis oder nach den im ABGB festgelegten Fällen vorzeitig aufgelöst werden.

6. Gewähr

Die Verpächterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Wasserflächen den im Kataster angegebenen Umfang haben.

7. Besatzmaßnahmen

In das gepachtete Wasser dürfen nur mit Zustimmung der Verpächterin Besatzmaßnahmen vorgenommen werden, um das bestehende Fischmaterial zu erhalten. Werden Besatzmaßnahmen durchgeführt, dann nur reines Bachforellenmaterial das dem Bestand entspricht.

8. Ersatzansprüche

Ersatzansprüche des Pächters an die Verpächterin wegen Veränderungen oder Verschlechterungen, soweit sie nicht durch die Verpächterin verschuldet wurden, werden nicht anerkannt. Ebenso leistet die Verpächterin keinerlei Ersatz für Einrichtungen, Anlagen und sonstigen Aufwendungen nach Ablauf der Pachtzeit oder wenn dieser Pachtvertrag vorzeitig aufgelöst wird.

9. Lizenz

Der Vertrag tritt nach Unterfertigung durch beide Vertragspartner in Kraft.

Zur Ausübung der Fischerei ist der Besitz der Fischerkarte notwendig.

Der Pächter einer Fischwasserstrecke braucht zur Ausübung der Fischerei kein Lizenzbüchl, jedoch die vom Revierausschuss auszustellende Pächterkarte.

Mitfischende Familienmitglieder müssen im Besitz einer gültigen Fischerkarte und eines gültigen Lizenzbüchls sein.

Die Fischerkarte und das Lizenzbüchl müssen bei der Ausübung der Fischerei mitgeführt werden und den Organen des öffentlichen Dienstes oder Organen der Verpächterin auf Verlagen vorgewiesen werden.

10. Zusätzliche Vereinbarungen:

Kommt im letzten Jahr der vorgesehenen Pachtdauer keine Vereinbarung über eine Neuverpachtung zustande, oder wird das Pachtverhältnis vorzeitig aufgelöst, so wird von der Verpächterin in der verpachteten Strecke eine Fischbestandsaufnahme durchgeführt und der Fischbesatz überprüft. Auf Grund des Ergebnisses dieser Besatzkontrolle kann die Verpächterin einen ihren Wünschen entsprechenden letztmaligen Besatz auf Kosten des Pächters durchführen.

Der Pächter wird durch diesen Pachtvertrag Mitglied des Fischereirevieres Aist-Pregarten.

11. Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften errichtet, von denen je eine für den Verpächter und den Pächter bestimmt ist.

Dieser Vertrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 26. September 2013..beschlossen.

Für die Verpächterin:

Der Pächter:

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, den Pachtvertrag in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 10

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Bad Zell Bestellung der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat

Die Funktionsperiode für den Verein dauert 4 Jahre und ist abgelaufen. Es sind daher die Vereinsfunktionäre neu zu nominieren.

Die Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Bad Zell hat in der heutigen Sitzung die Mitglieder des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Bad Zell zum Aufsichtsrat des Vereins bestellt. Als Rechnungsprüfer wurden ebenfalls wie bisher die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Bad Zell bestellt.

Der Aufsichtsrat bestellt gem. § 11 der Vereinsstatuten die Vorstandsmitglieder. Dies waren bisher die Gemeindebediensteten Anton Hoser, Gutuaer Str. 24 als Obmann, Josef Höfer, Rieglstr. 44 als Obmann-Stellvertreter und Robert Tischberger, Auf der Au 4a als Schriftführer.

Alle Beteiligten sind damit einverstanden, dass die vorgesehenen Bestellungen mit Handzeichen durchgeführt werden. Alle Bestellungen erfolgen einstimmig und die bestellten Personen erklären sich bereit, die Funktionen anzunehmen.

Punkt 11

Dringlichkeitsantrag

Übernahme der Teilfläche 1 gemäß dem Teilungsplan des Zivilgeometers DI Roland Withalm vom 19. Jänner 2010, GZ: 5697/00A, aus dem Grundstück Nr. 818/1 der EZ 299 GB 41117 Zell bei Zellhof ins öffentliche Gut unter Einbeziehung in das Grundstück Nr. 851/5 der EZ 121 GB 41117 Zell bei Zellhof (Marktgemeinde Bad Zell- öffentliches Gut).

Bericht von Bürgermeister Mag. Hubert Tischler:

Es handelt sich hierbei um das Grundstück 818/1 des Herrn DI Helmut Quast, der aus diesem Grundstück eine Teilfläche im Ausmaß von 95 m² ans öffentliche Gut (Grünbergstraße) abtreten sollte. Wie bekannt, hat Herr DI Quast die für die grundbürgerliche Durchführung notwendige Unterschrift nicht geleistet. Diese fehlende Unterschrift wird durch das Urteil des Landesgerichtes Linz, 32 R 8/13x vom 17. April 2013 ersetzt. Mit diesem Gerichtsurteil wird bestätigt, dass die Einwilligung zur Abschreibung dieser Teilfläche seitens der Marktgemeinde Bad Zell zu Recht eingefordert wurde.

Um diese Grundteilung nun auch grundbürgerlich durchführen zu können, ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig, aus dem hervorgeht, dass die Marktgemeinde Bad Zell bereit ist, diese Teilfläche im Ausmaß von 95 m² in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Teilfläche im Ausmaß von 95 m² ins öffentliche Gut (Grünbergstraße) zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand

Punkt 12

Allfälliges

Der Sitzungskalender wird um einige Termine erweitert und lautet wie folgt:

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	SITZUNGSKALENDER 2013	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.
		14. 20. ⁰⁰			20. 20. ⁰⁰	Gemeinderat			26. 20. ⁰⁰			17. 19. ⁰⁰
	4. 20. ⁰⁰		29. 20. ⁰⁰			Gemeindevorstand	8. 19. ⁰⁰			21. 20. ⁰⁰		
		11. 19. ³⁰			5. 19. ³⁰	Prüfungsausschuss				22. 19. ³⁰		12. 19. ³⁰

	7. 19. ³⁰					Infrastruktur	11. 19. ³⁰					
					4.6. 20. ⁰⁰	Umwelt, Raumplanung u. Ortsentwicklung						
		20. 19. ⁰⁰				Bildung/Kultur/ Tourismus u. Regional- entwicklung				18. 19. ⁰⁰		
						Familie, Senioren u. so- ziale Fragen			15.			
			17. 19. ³⁰			Jugend, Sport u. Freizeit		11. 19. ³⁰				

Der Bürgermeister bericht von einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, demnach die Entscheidung der Gemeinde bestätigt wurde, und der Sendemast beim Wählamt aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes nicht aufgestellt werden darf.

Der Bürgermeister berichtet, dass im ehemaligen Jugendraum in der Arena von der Volkshilfe ein logopädischer Dienst für Kleinkinder angeboten wird.

Für das Tu was-Sozialfestival wird am 10. Okt. von der Jugendtankstelle der Mühlviertler Alm ein Abend zur Ideenfindung abgehalten. Es werden hierzu ca. 250 Jugendliche eingeladen.

Gemeinderat Friedrich Putschögl bedauert, dass es derzeit keine Mutterberatung mehr gibt. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass die Mutterberatung von der BH Freistadt mangels Personal vorübergehend eingestellt wurde. Ursprünglich sollte sie mit 1. September wieder stattfinden, nun wurden wir bis zum Jahresende vertröstet. Die Gemeinde wird sich daher um geeignetes Personal bemühen.

Am 24. September hat die Spatenstichfeier für das Haus für Senioren stattgefunden. Baubeginn wird im Frühjahr 2014 sein.

Reinald Ittensammer weist darauf hin, dass das Netz beim Funcourt dringend erneuert werden soll. Der Bürgermeister beauftragt ihn, sich darum zu kümmern.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, und keine weiteren Anträge eingebracht werden, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.00 Uhr.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amts-
stunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglie-
der des Gemeinderates aufgelegen (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von
den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister: